

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/7515 –**

Aufbau der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2023 ist die neue Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) eingerichtet.

1. Wie viele der für 2023 geplanten Arbeitskräfte sind bereits in Dienst gestellt?

Seit dem 1. Januar 2023 ist die neue Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen eingerichtet, welche administrative Vermögensermittlungen zu gelisteten Personen und Entitäten führt und die Sanktionsdurchsetzung in diesem Bereich der Finanzsanktionen koordiniert. Von den 91 geplanten Arbeitskräften (AK) im Jahr 2023 befinden sich derzeit 58 Beschäftigte im Dienst.

- a) Wie viele davon in Voll- bzw. Teilzeit beschäftigt?

Von den aktuell 58 Beschäftigten der ZfS sind 55 in Vollzeit und drei in Teilzeit beschäftigt.

- b) Wie viele Arbeitskräfte sind als Finanzermittler in Dienst gestellt?

Von den bereits eingesetzten Beschäftigten werden zum jetzigen Zeitpunkt 47 als Finanzermittlerinnen und -ermittler beschäftigt.

- c) Wie viele der Ermittler haben eine kriminalistische Ausbildung?

Das bisher für die ZfS eingesetzte Personal stammt aus der Zollverwaltung. Aus den Ermittlungseinheiten, insbesondere dem Zollfahndungsdienst, der Financial Intelligence Unit (FIU) und den Sachgebieten Finanzkontrolle Schwarzarbeit stammen insgesamt 32 Beschäftigte.

- d) Wie viele Arbeitskräfte sind für die Hinweisannahmestelle in Dienst gestellt?

Für die Annahme von Hinweisen werden vier Beschäftigte eingesetzt.

- e) Wie hoch sind die Personalaufwendungen im Jahr 2023, und inwieweit weicht das von dem geplanten Erfüllungsaufwand aus dem Sanktionsdurchsetzungsgesetz II ab?

Im Jahr 2023 (Januar bis Mai 2023) belief sich der bisherige Personalaufwand auf rund 700 000 Euro.

Da die ZfS ihr Personal zunächst aus der Zollverwaltung rekrutiert und die externen Ausschreibungen noch nicht abgeschlossen sind, bleibt der tatsächliche Personalaufwand hinter dem prognostizierten zunächst zurück. Mit der geplanten sukzessiven Personalführung wird sich auch der Personalaufwand weiter erhöhen und der Prognose annähern.

- f) Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Erfolge der Personalrekrutierung?

Die bisherige Personalgewinnung ist vor dem Hintergrund eines Behördenaufbaus innerhalb kurzer Zeit sowie einem anspruchsvollen Kompetenzprofil der zu rekrutierenden Beschäftigten als positiv zu bewerten. Die geplante Überführung der ZfS in die das zu schaffende Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) und die damit verbundene Entscheidung zum endgültigen Standort der ZfS dürfte die Personalrekrutierung unterstützen.

2. Wie viele Arbeitskräfte sollen 2024 in Dienst gestellt werden (bitte gesamt und nach Bereichen aufschlüsseln)?

Für die Einrichtung einer Direktion XI bei der Generalzolldirektion wurde insgesamt ein Personalbedarf in Höhe von 121 AK zuzüglich 60 AK für unterstützende Prozesse berechnet. Dafür wurden im Haushalt 2023 durch den Haushaltsgesetzgeber in einer ersten Tranche bereits 91 Planstellen ausgebracht. Bezüglich der für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen weiteren 90 Planstellen bleibt das Haushaltsaufstellungsverfahren 2024 abzuwarten.

Eine Aufteilung auf die einzelnen Aufgabenbereiche ist aktuell noch nicht möglich, da dies im Wesentlichen von den Personalgewinnungsmaßnahmen 2023 und dem weiteren Verlauf des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 abhängig ist.

3. Wie soll sich der Personalaufwand der Zentralstelle in den nächsten drei Jahren entwickeln?

Über diese Frage ist zu gegebener Zeit im Zusammenhang zu entscheiden: Das Bundesministerium der Finanzen plant die Errichtung eines BBF im Jahr 2024 in seinem Geschäftsbereich. Teil des Vorhabens ist eine Überleitung der FIU und der ZfS, welche bisher organisatorischer Bestandteil der Generalzolldirektion sind, in das neue BBF.

4. Wie hoch ist der bisher entstandene einmalige Sachaufwand im Bezug zur Gründung der Zentralstelle?

Aufgrund der Aufbauarbeiten musste die ZfS den Sachaufwand vorübergehend über Kostenstellen der Generalzolldirektion bearbeiten lassen. Eine genaue Aufschlüsselung ist daher mangels detaillierter Datengrundlage momentan noch nicht möglich.

5. Wie soll sich der jährliche Sachaufwand der Zentralstelle in den nächsten drei Jahren entwickeln?

Die Entwicklung des jährlichen Sachaufwands hängt im Wesentlichen vom weiteren Verlauf der Aufgabenentwicklung ab. Über die Aufgabenentwicklung ist auch im Zusammenhang mit dem geplanten Aufbau des BBF zu entscheiden (auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen).

6. Wie viele „Sonderbeauftragte für die Überwachung sanktionsnaher Unternehmen“ wurden bei der Zentralstelle bisher eingesetzt, und wie viele sollen im Jahr 2024 eingesetzt werden?

Bisher wurde kein Sonderbeauftragter für die Überwachung sanktionsnaher Unternehmen eingesetzt.

7. Wurde im Zusammenhang mit der Gründung der Zentralstelle von selbiger oder vom Bundesministerium der Finanzen eine Unternehmensberatung beauftragt, und wenn ja, welche, zu welchem Zweck, und zu welchen Vertragsrahmenbedingungen (Laufzeit, Vertragssumme, Personalaufwand)?

Weder das Bundesministerium der Finanzen noch die ZfS haben im Zusammenhang mit der Gründung der ZfS eine Unternehmensberatung beauftragt.

8. Wie viele Hinweise zu Verstößen gegen Sanktionsvorschriften gingen bereits bei der Zentralstelle ein?

Vom 2. Januar 2023 bis zum 4. Juli 2023 gingen bei der ZfS 65 Hinweise zu potenziellen oder tatsächlichen Verstößen gegen Sanktionsvorschriften ein.

- a) Wie viele davon haben zu Ermittlungen geführt?

Acht erhaltene Hinweise führten zu Ermittlungen.

- b) Wie viele davon haben zur Feststellung tatsächlicher Sanktionsverstöße geführt, und wie viel sanktioniertes Vermögen konnte dadurch eingefroren werden?

Die Ermittlungen sind zeitaufwändig und dauern größtenteils noch an. Gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 7 des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes (SanktDG) wird die ZfS eine jährliche Statistik über ihre Arbeit erstellen.

- c) Wie viele davon waren für die Zentralstelle nicht verwertbar?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8b verwiesen.

- d) Wie können die bisherigen Einreicher solcher Hinweise typisiert werden (Bundesland, Branche, natürliche/juristische Personen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8b verwiesen.

- e) Wie lange dauerte es bisher im Durchschnitt, bis Hinweise in der Zentralstelle verarbeitet wurden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8b verwiesen.

9. Wie viele sanktionsbezogene Vermögensermittlungsverfahren wurden von der Zentralstelle bisher eingeleitet, und wie viele Manntage sind dafür an Personalaufwand angefallen?

Im Zeitraum vom 2. Januar 2023 bis zum 4. Juli 2023 wurden 66 Vermögensermittlungsverfahren geführt.

Da die Datengrundlage der ZfS noch nicht detailliert genug ist, kann über den für diese Aufgabe angefallenen Personalaufwand keine genauere Auskunft erteilt werden.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Erfolge der Zentralstelle?

Das Bundesministerium der Finanzen würdigt zunächst den außerordentlichen Einsatz der Beschäftigten der ZfS, ohne den die Errichtung einer Bundesoberbehörde innerhalb kürzester Zeit nicht möglich wäre. Es ist besonders hervorzuheben, dass die ZfS von Beginn an – parallel zur Aufbauarbeit – in einer Reihe von Sachverhalten Ermittlungen geführt hat und insoweit auch gleich operativ tätig war. Auf der Basis dieser Ermittlungen hat die ZfS auch bereits erfolgreiche Maßnahmen wie etwa Durchsuchungen und Sicherstellungen getroffen. Eine Aufnahme von eingefrorenen Vermögenswerten gelisteter Personen und Entitäten zu dem nach § 14 SanktDG vorgesehenen Register wird auf Basis eines gesicherten Ermittlungsstandes erfolgen. Eine weitere Bewertung wird insbesondere das Bundesministerium der Finanzen, welches die Rechts- und Fachaufsicht über die ZfS hat, auf Basis der jährlichen Statistiken der ZfS vornehmen und dann jeweils zuerst mit der ZfS selbst besprechen.